STADT COESFELD

Die Bürgermeisterin

Öffentliche Beschlussvorlage **023/2025**
Dezernat III, gez. Thies

Federführung:
Dezernat 3

Datum:
06.05.2025

Produkt:
30.01 Ordnungserhaltung
30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	03.07.2025	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	10.07.2025	Entscheidung

Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD)

Beschlussvorschlag:

Die Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) wird beschlossen. Das im Sachverhalt dargestellte Konzept dient als Grundlage.

Sachverhalt:

Die Abwehr von Gefahren für die öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist nach dem Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – eine kommunale Aufgabe. Der in der Stadt Coesfeld zuständige Fachbereich 30 - Ordnung und Recht - verfügt derzeit über keinen eigenen, dafür vorgesehenen Außendienst. Lediglich einige wenige Teilaufgaben eines Außendienstes werden mit geringem Stundenumfang vom Bestandspersonal wahrgenommen.

Zur Erhöhung des subjektiven Sicherheitsempfinden und der Kontrolle verschiedener neuralgischer Objekte und Örtlichkeiten im Stadtgebiet bedient sich die Stadt Coesfeld seit einiger Zeit in den Sommermonaten eines privaten Sicherheitsdienstes, der auch auf den Kirmesveranstaltungen eingesetzt wird. Die sogenannte „City-Streife“ ist über einen Zeitraum von drei bis vier Monaten in der Regel zweimal wöchentlich, zu unterschiedlichen Zeiten in den Abendstunden und Wochenenden punktuell im Einsatz. Außerhalb dieser Zeiten auftretende Hinweise und Beschwerden werden soweit möglich durch die Mitarbeitenden des Fachbereiches 30 abgeholfen.

Einerseits steigen die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger an die Kommune, was durch eine steigende Anzahl von Beschwerden und Hinweisen deutlich wird. Die Erwartungen an das Sicherheits- und Ordnungsniveau und an ein Tätigwerden der Ordnungsbehörde sind hoch. Andererseits steigen auch die Anforderungen an die Kommune, was die Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betrifft. Aufgrund der Vorkommnisse der letzten Zeit (z. B. Solingen, Magdeburg) besteht bei der Aufstellung von Sicherheitskonzepten eine erhöhte Sensibilität, die auch zu höheren Anforderungen führt, sowohl an die Veranstalter, aber auch gegenüber den Einsatz- und Sicherheitskräften. Dieses betrifft die Stadt Coesfeld sowohl als Veranstalter städtischer Veranstaltungen als auch bei der Kontrolle nicht städtischer Veranstaltungen.

Um sich diesen Anforderungen bedarfsgerecht stellen zu können, ist die Einrichtung eines „Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD)“ in klar erkennbarer Dienstkleidung zur Wahrnehmung ordnungsrechtlicher Aufgaben im öffentlichen Bereich beabsichtigt.

Die Einschreitmöglichkeiten eines privaten Sicherheitsdienstes sind rechtlich sehr begrenzt. Dieser kann sich nur auf die sogenannten „Jedermann-Rechte“ berufen (z. B. Notwehr, Nothilfe) und muss im konkreten Einsatzfall die Polizei hinzuziehen bzw. die Sachverhalte an den Fachbereich 30 oder die Polizei weiterleiten. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die rechtlichen Möglichkeiten:

Befugnisse	**Privater Sicherheitsdienst**	**KOD**	**Polizei**
„Jedermann-Rechte“ (z. B. Notwehr, Nothilfe)	Ja	Ja	Ja
Befragung von Personen	nur auf freiwilliger Basis	Ja	Ja
Identitätsfeststellung	nur auf freiwilliger Basis	Ja	Ja
Durchsuchung von Personen/Sachen	nur auf freiwilliger Basis	Ja	Ja
Betreten und Durchsuchung von Wohnungen	nur auf freiwilliger Basis	Ja	Ja
Platzverweisung	Nein	Ja	Ja
Sicherstellung	Nein	Ja	Ja
Ingewahrsamnahme	Nein	Ja	Ja
Erkennungsdienstliche Maßnahmen	Nein	Nein	Ja
Wohnungsverweisung bei häuslicher Gewalt	Nein	Nein	Ja
Eingriff in den fließenden Straßenverkehr	Nein	Nein	Ja
Ermittlung in Strafsachen	Nein	Nein	Ja

Im Gegensatz zu den privaten Sicherheitsdiensten, deren Einschreitemöglichkeiten rechtlich sehr begrenzt sind, hätten die im hoheitlichen Bereich tätigen Mitarbeitenden des KOD deutlich weitreichendere Kompetenzen. Sie können z. B. ordnungsrechtliche Maßnahmen wie die Feststellung der Personalien, die Durchsuchung von Personen oder die Erteilung von Platzverweisen in eigener Zuständigkeit durchführen und durchsetzen. Der Einsatz eines KOD wäre wesentlich effektiver, da die Wege zum Einschreiten in Teilen deutlich kürzer werden.

Das Aufgabenspektrum des KOD ist weitläufig und erstreckt sich über Serviceleistungen für den Bürger über präventive Maßnahmen bis hin zur Durchsetzung von hoheitlichen Maßnahmen und soll nach folgendem Konzept der der Stadt Coesfeld eingeführt werden:

Konzept zur Einführung eines Kommunalen Ordnungsdienstes in der Stadt Coesfeld

Aufgabenspektrum:

Serviceleistungen

- Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger
- Beratung und Hilfestellung vor Ort
- Zusammenarbeit mit der Polizei

- Niederschwellige Ansprache von Störern
- Unterstützung bei städtischen Veranstaltungen im Rahmen von Sicherheitskonzepten

Präventive Maßnahmen

- Präsenz im Stadtgebiet und an neuralgischen Örtlichkeiten
- Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung durch regelmäßige Bestreifungen
- Verbesserung des Stadtbildes unter ordnungs- und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten

Hoheitliche Maßnahmen

- Kontrolldienste entsprechend den Vorgaben des Fachbereiches
- Kontrollen im Rahmen der ordnungsbehördlichen Verordnungen
- Kontrolldienste nach dem Landeshundegesetz NRW
- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Einschreiten bei abgemeldeten Fahrzeugen
- Meldung von wilden Abfallablagerungen
- Kontrolle von bewilligten Sondernutzungen
- Einschreiten bei unerlaubten Sondernutzungen
- Ahndung von Ordnungswidrigkeiten
- Überwachung des Jugendschutzes
- Einschreiten bei Vandalismus
- Durchführung von Sofortmaßnahmen zur akuten Gefahrenabwehr
- Identitätsfeststellungen und Befragung von Personen zur Gefahrenabwehr
- Erteilung von Platzverweisen
- Ermittlungsdienst
- Schulzuführungen
- Gaststättenkontrollen
- Amtshilfe für interne Dienststellen

Viele der hoheitlichen Aufgaben müssen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen durchgeführt werden.

Personalkapazitäten und Dienstzeiten:

Im Rahmen des Stellenplans 2025 wurden zwei Stellen (2,0 VZÄ) für die Durchführung des KOD beschlossen, die zur Verfügung stehen. Da der KOD seine Tätigkeiten im Regelfall zu zweit (bzw. mit einer Person und personeller Begleitung/Unterstützung durch den Fachbereich) durchführen soll, ist die Beschäftigung von mind. drei Personen (Köpfe) für die 2,0 VZÄ vorgesehen. Neben dem Einsatz innerhalb der Rahmenarbeitszeiten wird ein nicht unerheblicher Teil der Arbeitszeit außerhalb dieser Dienstzeiten in den Abendstunden und an Wochenenden stattfinden.

Ausbildung und Qualifizierung:

Die qualitative Veränderung der Aufgaben im Vergleich zu den privaten Sicherheitsdiensten macht für die Einführung des KOD umfangreiche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen notwendig. Da das Aufgabenspektrum oft hoheitliche Aufgaben beinhaltet, müssen diese rechtssicher um- und durchgesetzt werden. Die Beschäftigten im KOD sollten über eine Verwaltungsausbildung oder eine andere sachdienliche Ausbildung (z. B. Sicherheitsdienst) verfügen. Entsprechende Schulungen werden angeboten (z. B. bietet das Studieninstitut Westfalen-Lippe einen zertifizierten Lehrgang für kommunale Ordnungsdienstkräfte an). Auf jeden Fall sind die Mitarbeitenden hinsichtlich der notwendigen Eigensicherungen als auch im Verwaltungsrecht zu schulen.

Ausstattung:

Die Mitarbeitenden im KOD müssen über die notwendige Ausstattung verfügen. Wie oben schon erwähnt sollen sie in einheitlicher, klar erkennbarer Dienstkleidung die Tätigkeit ausüben. Weiterhin müssen sie über die notwendige persönliche (Schutz-)Ausrüstung verfügen. Hierzu gehören z. B. Schutzweste, Handy, Taschenlampe, Handschellen. Der KOD ist im gesamten Stadtgebiet und den Außenbereichen tätig. Es wird davon ausgegangen, dass dieser – soweit notwendig – auf den bestehenden städtischen Fahrzeugpool zugreifen kann und eine gesonderte Beschaffung eines weiteren Kraftfahrzeuges zunächst nicht notwendig ist.

Kosten:

Die Kosten einer Stelle der Entgeltgruppe 6 belaufen sich auf jährlich ca. 56.000 € (je nach beruflicher Erfahrung der/des Stelleninhabers/-in) ohne Zuschläge. Zwei Stellen sind im Haushaltsplan 2025 vorgesehen. Durch den Einsatz des KOD ist die externe Beauftragung der City-Streife während der Sommermonate nicht mehr notwendig. Die Beauftragung des Sicherheitsdienstes während der Kirmes in Coesfeld kann auch entfallen, mindestens aber verringert werden, so dass hier mit Einsparungen i. H. v. ca. 15.000 € gerechnet wird. Der Einsatz des KOD kann durch intensivere Streifentätigkeiten, die zu Ahndungen von Ordnungswidrigkeiten führen zu höheren Einnahmen führen, die jedoch zu vernachlässigen sind.

Finanzierung:

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

[X] Jährlich (Gesamtdauer = b.a.w. Jahre)

[ ] Nur Haushaltsjahr(e) _____

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge (Einsparungen Beauftragung City-Streife)	15.000
Summe der Erträge	**15.000**
Personalaufwendungen	112.000
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	

Summe der Aufwendungen	**112000**
Überschuss (+) / Defizit (-)	***-97.000***

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

X	Negativ	X	Positiv		Keine		Keine Angabe möglich
1. *Immer auszufüllen:* Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?							
Lediglich äußerst geringfügige Auswirkungen auf das Klima. Es sind Ausstattungsgegenstände (Dienstkleidung etc.) zu beschaffen. Im Rahmen des Kontrollen, die ggfls. mit dem PKW stattfinden werden, können Verunreinigungen durch Ansprachen / Sanktionen verhindert bzw. vermieden werden, was zu einer geringfügigen Verbesserung führen kann.							
2. *Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:* Betrachtung von Alternativen/Optimierungsoptionen: Was wären denkbare Anpassungen in Richtung Klimaneutralität? Wie können die Auswirkungen vermindert werden? Wie könnte die Klimaanpassung gestärkt werden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?							
Bei der Produktauswahl können Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden.							